

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0367/21	Amt 21 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2021	6	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.11.2021	9	/	/
3 .	Stadtrat	01.12.2021	- einstimmig bestätigt -		

Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für den Bereich Kindertageseinrichtungen

Gem. § 11 KiFöG wird die Förderung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise), die Gemeinden und die Eltern finanziert. Die Gemeinden haben davon gem. §12b KiFöG den Finanzbedarf zu tragen, der durch die in ihrem Gebiet wohnenden Kinder entsteht und nicht durch Zuweisungen bzw. Kostenbeiträge gedeckt wird.

Grundlage für die Ermittlung des Finanzbedarfs sind die jährlichen Gesamtkosten der Einrichtung und die Anzahl der belegten Plätze. Hieraus ermittelt der Landkreis für jede Betreuungsart und den angenommenen Betreuungsumfang so genannte Pro-Platz-Kosten. Diese werden monatlich mit der entsprechenden Anzahl der Kinder multipliziert, für die ein Betreuungsvertrag besteht.

Daraus ergibt sich ein Gesamtbedarf in Höhe von	11.788.989,10 EUR
Abzüglich des Planansatz von	11.415.500,00 EUR
beträgt der Mehrbedarf	373.489,10 EUR

Dieser ergibt sich daraus, dass die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Salzlandkreis über die Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen in der Regel erst Anfang des Jahres abgeschlossen sind und somit in den Haushaltsplanungen in der konkreten Höhe nicht berücksichtigt werden können.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt aus den in der Anlage 1 beigefügten Buchungsstellen.

Zuständigkeit: § 4 Ziff. 2 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Defizitausgleiche der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von 373.489,10 EUR.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 - Übersicht Buchungsstellen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	11.415.500,00 EUR
	3.6.5.11.5318000	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	373.489,10 EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	s. Anlage

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter